



GEÄNDERTE AUSSCHREIBUNG

FN-Bundeshengstschau für Haflinger und Edelbluthaflinger mit Vergabe der FN-Bundesprämie am 5. und 6. Oktober 2019 in München-Riem



- Veranstalter:** Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) -
Bereich Zucht
- Ort:** Olympia Reitanlage München, Landshamer Str. 11, 81929 München
- Termin:** 5. und 6. Oktober 2019
- Nennungsschluss:** Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der
den Zuchtverbänden zugeschickten Nennungsdatei. Die **namentliche
Nennung** ist bis zum **15. August 2019** mit allen Angaben per zuge-
schickter Nennungsdatei einzureichen. Einzelnennungen von Züchtern
sind nicht möglich. Das Nenn- und Boxengeld sind den Nennungen per
Verrechnungsscheck beizufügen und geschlossen von den Zuchtver-
bänden zu zahlen.
- Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:
Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
z.Hd. Andrea Schneider
Landshamer Str. 11
81929 München
Tel.: 089-926967200
Email: andrea.schneider@lvbp.bayern.de
- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt 70,- EURO pro genannter Hengst und ist bis
zum 15. August 2019 auf folgendes Konto zu überweisen:
Empfänger: Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
Bank: Münchner Bank eG
IBAN: DE66 7019 0000 0000 4439 99
BIC: GENODEF1M01
Verwendungszweck: Nenngeld FN-Bundeshengstschau Haflinger und
Edelbluthaflinger München-Riem
- Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen und
wird grundsätzlich nicht erstattet.
- Im Nenngeld enthalten sind:
- eine Kopfnummer, eine Stallplakette je gemeldeter Hengst und
ein Katalog je Aussteller
- Vorläufige Zeiteinteilung:** Samstag, 5. Oktober 2019 Sportwettbewerbe 3 bis 5
Sonntag, 6. Oktober 2019 Schauwettbewerbe 1 und 2
sowie Präsentation der FN-Bundessiegerhengste
- Startbereitschaft:** ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.

Anlieferung der Pferde: Die Anlieferung der Hengste kann am Freitag, den 4. Oktober 2019 ab 16.00 Uhr erfolgen, jedoch spätestens bis 2 Stunden vor Beginn des Wettbewerbs.

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind fünf- bis zwölfjährige Hengste der Rassen Haflinger und Edelbluthaflinger,

- die die Impfbestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. erfüllen,
- die bei einem der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverband gekört und im Hengstbuch I eingetragen sind,
- die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sind und
- die einen Abstammungsnachweis und Lebensnummer eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes besitzen.
- Alle Hengste mit einem ox-Blutanteil von 1,57 Prozent bis maximal 25 Prozent sind in dem Wettbewerb 2 für Edelbluthaflinger zu nennen. Sechs Generationen Abstammung sind nachzuweisen. Hengste mit mehr als 25 Prozent Genanteil der Veredlerrasse Arabisches Vollblut (bezogen auf sechs Generationen) sind nicht zugelassen.

Hengste können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie ins Hengstbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer des nennenden Verbandes besitzen.

Wettbewerbe:

Die Wettbewerbe unterteilen sich in Schauwettbewerbe (Wettbewerbe 1 und 2) und Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 3 bis 5). Die Teilnahme an den Sportwettbewerben ist freiwillig, jedoch setzt die Teilnahme an den Sportwettbewerben eine Teilnahme an den Schauwettbewerben voraus. Jeder Hengst ist in ausschließlich zwei Sportwettbewerben startberechtigt.

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben, behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Hengste in Klassen zu teilen und gegebenenfalls eine Kontingentierung vorzunehmen.

Schauwettbewerb (Rassespezifisch)

Richtverfahren:

Die Hengste werden von drei Sachverständigen, davon mindestens ein Zuchtleiter, in einem gemeinsamen Richtverfahren bewertet.

Die Hengste werden in Wettbewerben, maximal zehn Pferde je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Bundessiegerhengst ist jeweils der Hengst mit der höchsten Endnote. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Hengste der einzelnen Ringe an der Ermittlung des Bundessiegerhengstes sowie des Reservesiegers teil. Bei Ermittlung der Bundessiegerhengstes sowie des Reservesiegers können die Noten der Hengste ggf. nach oben korrigiert werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Das Mitführen von Rascheldosen und der Gebrauch von Rascheltüten sind nicht gestattet.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Die Ergebnisse der Hengstleistungsprüfungen können bei der Rangierung mit einbezogen werden. Die vergebenen Endnoten werden bekannt gegeben und veröffentlicht.

Ausrüstung: Zäumung: Trense gemäß § 70 LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt).

FN-Bundesprämie: Die bei der Beurteilung der Hengste vergebenen Endnoten können eingesehen werden. Alle Hengste, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) im Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind, gemäß ZVO leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die FN-Bundesprämie wird pro Hengst nur einmal vergeben. Hat der Hengst den Titel schon einmal erlangt kann er sich nicht ein weiteres Mal erhalten. Eine Anwartschaft auf die FN-Bundesprämie wird bei dieser Schau nicht vergeben.

Wettbewerbe:

Wettbewerb 1: fünf bis zwölfjährige Hengste **Haflinger**

Wettbewerb 2: fünf bis zwölfjährige Hengste **Edelbluthaflinger**

Sportwettbewerbe (Rasseübergreifend)

Die Sportwettbewerbe umfassen eine Dressurpferdeprüfung (Wettbewerb 3), eine Springpferdeprüfung (Wettbewerb 4) und eine Eignungsprüfung für Fahrpferde (Wettbewerb 5). Alle Hengste, die an den Sportwettbewerben teilnehmen, müssen in den Schauwettbewerben starten.

Folgende Wettbewerbe gelten für

- Dressurbetonte Hengste: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 3
- Springbetonte Hengste: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 4
- Fahrbetonte Hengste: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 5

Für die Rangierungen werden die Endnoten des Schauwettbewerbes (Wettbewerb 1 oder 2) und die Durchschnittsnote des Sportwettbewerbes (der Wettbewerbe 3, 4 oder 5) aufsummiert. Sieger wird der Hengst mit der besten Note aus dem arithmetischem Mittel dieser beiden Noten. Bei Notensummengleichheit entscheidet die bessere Note aus den Sportwettbewerben.

Wettbewerb 3: Dressurpferdeprüfung in Anlehnung an Dressurpferdeprüfung Kl. A gemäß § 350ff LPO für fünf bis zwölfjährige Hengste, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.
Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 70 LPO
Bewertung: gemäß § 353 B LPO. Die Richter drücken ihr Urteil in fünf Einzelwertnoten gemäß § 57.2.2 LPO (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig) für die Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp, die Durchlässigkeit sowie den Gesamteindruck aus. Die fünf Einzelwertnoten werden addiert und durch fünf geteilt.
Die Vorstellung der Hengste erfolgt auf Weisung der Richter in Anlehnung an eine Dressurponyprüfung. Geritten wird die Aufgaben DA 3/1 gemäß Aufgabenheft 2018 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung – Reiten. Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigelegt.

Wettbewerb 4: Springpferdeprüfung in Anlehnung an Springpferdeprüfung Kl. A gemäß § 360ff LPO für fünf bis zwölfjährige Hengste, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.
Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 70 LPO; Gamaschen, Streichkappen, Bandagen und Springglocken sind zugelassen. An den Hinterbeinen sind nur Streichkappen gemäß Abbildung 22 „Sonstige erlaubte Ausrüstung“ zugelassen (gemäß § 70.C LPO).
Bewertung: gemäß § 363.1 LPO. Standardspringpferdeprüfung, die Note wird aus den Merkmalen Rittigkeit und Springmanier ermittelt.

Wettbewerb 5: Eignungsprüfung für Fahrpferde in Anlehnung an Eignungsprüfung für Fahrpferde Kl A gemäß § 390ff LPO für fünf bis zwölfjährige Hengste, die an einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 teilnehmen.
Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 71 LPO.
Bewertung: gemäß § 392 LPO. Beurteilt werden gemäß Aufgabenheft Fahren 2018: Schritt, Gebrauchstrab, Tritteverlängern, die Ausbildung (Koeffizient: 2), und das Hindernisfahren und der Gesamteindruck. Es wird Einspännig vor einer zweiachsigen Kutsche gefahren, die mitgebracht oder auf Wunsch vom Veranstalter gestellt werden kann. Gefahren wird die Aufgaben EF1 / A (Klasse A) gemäß Aufgabenheft 2018 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung – Fahren. Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigelegt. Die Aufgabe wird gegebenenfalls in der Halle gefahren und dann der Hallengröße von 20 x 65 m angepasst.

Prämierung:**Schauwettbewerbe 1 und 2:**

- Alle Hengste erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- **FN-Bundessieger** und **FN-Bundesreservesieger** werden pro Rasse ermittelt und erhalten je eine Schärpe.
- Folgende FN-Bundessieger werden ermittelt:
 - FN-Bundessiegerhengst Haflinger
 - FN-Bundessiegerhengst Edelbluthaflinger
 - FN-Bundesreservesieger Haflinger
 - FN-Bundesreservesieger Edelbluthaflinger
- **FN-Bundesprämie:** Die bundesprämierten Hengste erhalten Urkunde und Plakette.

Sportwettbewerbe 3, 4 und 5:

- Die Sieger der Sportwettbewerbe erhalten eine Schärpe. Folgende Bundessieger werden ermittelt:
 - FN-Bundessiegerhengst dressurbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
 - FN-Bundessiegerhengst springbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
 - FN-Bundessiegerhengst fahrbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
- Es werden wenigstens ein Viertel der Teilnehmer, jedoch mindestens vier platziert. Maßgebend ist die Zahl der gestarteten Teilnehmer in dem jeweiligen Wettbewerb. Die Platzierten erhalten eine Schleife.

Unterbringung der Pferde:

Die Unterbringung der Hengste erfolgt in Einzelboxen für den Zeitraum von Samstag bis Sonntag. Die Kosten je Box betragen 100,- Euro. In Einzelfällen kann auch eine Box ab Freitag bestellt werden. In diesen Fällen sind Boxenkosten von 120,- Euro zu begleichen. Einstreu wird vom Veranstalter gestellt, Futter ist mitzubringen. Die Angabe des Einstreus (Stroh oder Späne) muss mit der Nennung bekannt gegeben werden. Das Boxengeld muss mit der Nennung vom nennenden Zuchtverband gezahlt werden.

Boxenbestellungen, inkl. Angaben über die Einstreu (Stroh oder Späne), sind bei der Nennung anzugeben und die Gebühren auf das folgende Konto zu überwiesen:

Empfänger: Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.

Bank: Münchner Bank eG

IBAN: DE66 7019 0000 0000 4439 99

BIC: GENODEF1M01

Verwendungszweck: Boxengeld FN-Bundeshengstschau Haflinger und Edelbluthaflinger München-Riem

Das Boxengeld wird bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet.

Veterinärbedingungen:

Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die tierärztliche Bescheinigung über Seuchenfreiheit muss von allen teilnehmenden Hengsten ausgefüllt vorliegen. Das entsprechende Formular ist der Ausschreibung beigelegt.

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Hengste gegen Influenza geimpft sein.

Es gelten die Bestimmungen der LPO:

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

Hengste, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Übernachtung:

Hotel am Moosfeld** (~ 2 km)**

Am Moosfeld 33-41

81929 München

Tel.: 089/429190

www.hotel-am-moosfeld.de

Abrufkontingent – Buchungsfrist: **19.09.2019**

Stichwort: „Haflinger Körung“ (unbedingt angeben!!)

Einzelzimmer mit Dusche/WC inkl. Frühstück: 120 € pro Nacht

Zweibettzimmer mit Dusche/WC inkl. Frühstück: 175 € pro Nacht

Doppelzimmer mit Dusche/WC inkl. Frühstück: 175 € pro Nacht

Wies'n Camp (auf der Olympia-Reitanlage - Stadionbereich)

Schichtlstr. 46-48

81829 München-Riem

Email: info@munich-oktoberfest.com

Internet: www.munich-oktoberfest.com

Abrufkontingent – Buchungsfrist: **15.08.2019**

Bestellung per Email mit Code: WCHK-2019 und Name, Anreise- und Abreisedatum

Caravan:

für bis zu 4 Personen, Bettlaken inklusive, Bettwäsche muss selbst mitgebracht werden, Kautions 250€ pro Caravan.

Preis: 157,50€ pro Nacht pro Caravan

Container:

für bis zu 4 Personen, Bettlaken inklusive, Bettwäsche muss selbst mitgebracht werden, Kautions 250€ pro Container.

Preis: 157,50€ pro Nacht pro Container

Loft:

für bis zu 2 Personen, Bettwäsche komplett inklusive, Kautions
150€ pro Loft.

Preis: 121,50€ pro Nacht pro Loft

Internettipp für Hotelreservierungen: www.hrs.de und
www.muenchen.de.

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Das Rauchen im Stallbereich ist strengstens verboten.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheitsschuhwerk ist Folge zu leisten.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schaufleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Warendorf, den 11.07.2019 TDW / AS

Dressurpferdeprüfung Aufgabe DA 3/1

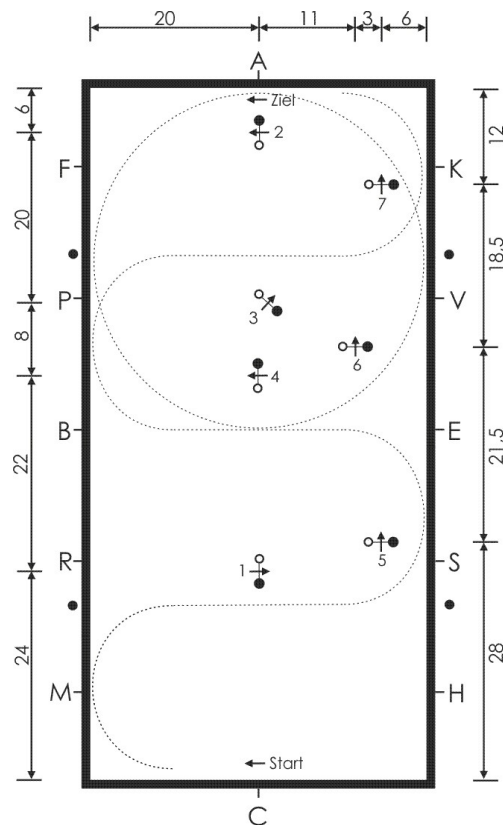
Viereck 20 x 40 m – Dauer: etwa 3 ½ Minuten

A-X	Einreiten im Arbeitstrab.
X	Halten. Grüßen. Im Arbeitstempo antraben.
C	Rechte Hand.
B-E-B	Auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum).
B	Ganze Bahn.
K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern. Leichttraben.
M	Arbeitstrab. Aussitzen
C	Mittelschritt.
H-X-F	Im Mittelschritt durch die ganze Bahn wechseln.
A	Im Arbeitstempo antraben, auf dem Zirkel geritten. (1 mal herum), dabei zur geschlossenen Zirkelseite im Arbeitstempo rechts angaloppieren.
A-K-H-C-M	Ganze Bahn.
M-X-K	Durch die ganze Bahn wechseln, auf der Wechsellinie Arbeitstrab.
A	Auf dem Zirkel geritten (1 mal herum), dabei zur geschlossenen Zirkelseite im Arbeitstempo links angaloppieren.
A	Ganze Bahn.
F-M	Nächste lange Seite Galoppsprünge verlängern.
M	Arbeitsgalopp.
C	Arbeitstrab.
E-B-E	Auf dem Mittelzirkel geritten (1 -mal herum), dabei leichttraben und Zü- gel aus der Hand kauen lassen.
Vor E	Zügel wieder verkürzen. Aussitzen.
E	Ganze Bahn
A	Auf die Mittellinie abwenden.
X	Halten. Grüßen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Aufgabe EF 1 / A (Klasse A) - Parcours EF 1 / A

Viereck 40 x 80 m - Dauer: etwa 8 Minuten incl. Parcours

- A Auf der rechten Hand im Gebrauchstrab einfahren.
- C Halten. Grüßen.
- C-M-B-F-A Gebrauchstrab.
- A-X-A Zirkel (40 m), an der offenen Seite Leinen aus der Hand kauen lassen.
- A-K Gebrauchstrab.
- K-E-H Tritte verlängern.
- H-C Gebrauchstrab.
- C-A Schlangenlinie durch die Bahn, 4 Bögen links beenden.
- A-X-A Zirkel (40 m), an der offenen Seite Leinen aus der Hand kauen lassen.
- A-F Gebrauchstrab.
- F-B-M Tritte verlängern.
- M-C-H Gebrauchstrab.
- H-E-X-B-F-A Mittelschritt
- A Halten. 10 Sekunden Unbeweglichkeit, daraus im Gebrauchstrab anfahren.
- A-K-H-C Gebrauchstrab
- C Start zum Hindernisparcours. (Erlaubte Zeit: 90 Sekunden im Parcours)
Nach Beendigung des Hindernisparcours vor den Richtern halten und grüßen,
und im Gebrauchstrab die Bahn verlassen. █



Tierärztliche Bescheinigung
(für untenstehendes Pferd/ untenstehende Pferde)

Frau/Herr

Adresse

.....

.....

= Halter bzw. Besitzer

des Pferdes/der Pferde

.....

Es wird bestätigt, dass bei der **frühestens fünf Tage** vor dem Anlieferungstag vorgenommenen Untersuchung

- a) der Herkunftsbestand keinen Schutzmaßnahmen gegen auf Einhufer übertragbare anzeigepflichtige Seuchen (Infekt. Anämie etc.) unterworfen ist,
- b) andere auf Pferde übertragbare Krankheiten im Bestand nicht bekannt sind,
- c) im Herkunftsgehöft *in den letzten drei Monaten* vor dem Auftrieb Maul- und Klauenseuchen nicht geherrscht haben,
- d) das zum Auftrieb kommende Pferd/ die zum Auftrieb kommenden Pferde frei ist/sind von Druse, ansteckendem Kartarrh der oberen Luftwege und nicht abgeheilter Hautpilzerkrankung.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift und Stempel des Tierarztes

NB: Für Pferde, die in den letzten drei Monaten ihren Standort, wenn auch nur vorübergehend, gewechselt haben, ist für jeden Standort ein tierärztliches Zeugnis beizubringen.